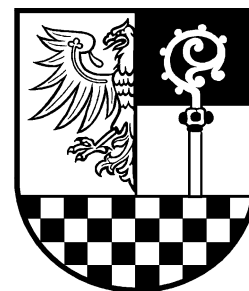


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

27. Jahrgang

Luckenwalde, 1. April 2019

Nr. 11

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Grundwasser – Gemarkung Blönsdorf, Flur 12, Flurstück 58	2
Sonstige Bekanntmachungen	3
Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden Zossen (KMS Zossen) Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz	3
Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden Zossen (KMS Zossen) Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 12. Februar 2019	4
Einladung zur 17. Sitzung der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)	5

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post zuzüglich 1,50 Euro Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Grundwasser – Gemarkung Blönsdorf, Flur 12, Flurstück 58

Bekanntgabe des Landkreises Teltow-Fläming (Untere Wasserbehörde) gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017

Die AFB Agrar GmbH Flämingland Blönsdorf beantragt die Erhöhung der am 4. Februar 2019 erlaubten Entnahme von Grundwasser von 133.000 m³ auf insgesamt maximal 256.200 m³ Grundwasser pro Jahr aus einem Brunnen für eine Berechnungsfläche von 95 ha.

Die beabsichtigte Gewässerbenutzung fällt in den Regelungsrahmen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Somit war entsprechend § 7 UVPG für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung zu dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landkreis Teltow-Fläming, Untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 2, in 14 943 Luckenwalde eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

WHG: Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585), zuletzt geändert am 18. Juli 2017 (BGBl. I, S. 2771)

BbgWG: Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28)

UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, S. 94) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370)

Sonstige Bekanntmachungen

**Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden Zossen (KMS Zossen)
Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz**

Die Anschrift des nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Herr Jan Burek

Zuletzt ansässig:

Unter den Eichen 4, 15834 Rangsdorf.

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben, und Ermittlungen über seinen Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen.

Die ihm gegenüber erlassenen Gebührenbescheide vom 21.12.2018 (AZ:GB2018001366) und vom 05.02.2019 (AZ:GB2018016547) konnten postalisch nicht zugestellt werden.

Zustellungsanordnung:

Hiermit ordne ich eine öffentliche Zustellung in Form der öffentlichen Bekanntgabe der Gebührenbescheide vom 21.12.2018 (AZ:GB2018001366) und vom 05.02.2019 (GB2018016547) gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gegenüber Herrn Jan Burek, zuletzt ansässig Unter den Eichen 4, 15834 Rangsdorf, an.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Ihrer Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer öffentlicher Zustellung die Rechtsmittelfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die entsprechenden Gebührenbescheide können durch den Betroffenen und dessen Bevollmächtigte beim Zweckverband Komplexsanierung Mittlerer Süden Zossen (KMS Zossen), Berliner Allee 30-32, 15806 Zossen, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Zossen, den 19.03.2019

gez. Nicolaus
Verbandsvorsteherin

– Siegel –

**Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden Zossen (KMS Zossen)
Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 12. Februar 2019**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen hat in der Sitzung am 12.02.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Kurzinhalt
VV 01/2019	Stimmenanteile der Mitgliedsgemeinden des KMS Zossen für 2019
VV 02/2019	Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und die Entlastung der Verbandsvorsteherin
VV 03/2019	Verwendung des Jahresergebnisses 2017
VV 04/2019	Wirtschaftsplan 2019
VV 05/2019	Vertragliche Vereinbarung Dahlewitz „Am Gutspark“

Beschluss-Nr. VV 02/2019 der Verbandsversammlung am 12.02.2019***Beschlusstext:***

Der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 (mit den Geschäftsbereichen Wasser und Abwasser) wird zugestimmt. Die Entlastung der Verbandsvorsteherin, Frau Heike Nicolaus, für das Wirtschaftsjahr 2017 wird erteilt.

Der Jahresabschluss liegt in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes KMS Zossen in 15806 Zossen, OT Wünsdorf, Berliner Allee 30-32 öffentlich aus und kann zu den Sprechzeiten (Dienstag von 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr sowie Donnerstag von 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr) eingesehen werden.

gez.

H. Nicolaus
Verbandsvorsteherin

**Einladung zur 17. Sitzung der Verbandsversammlung des
Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)**

Am Dienstag, dem 16. April 2019, um 17 Uhr, findet die 17. Sitzung der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in 14974 Ludwigsfelde, Teltowkehre 20, statt.

Tagesordnung*Öffentlicher Teil der Sitzung*

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung vom 19.12.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Vertretungspersonen
6. Bericht des Verbandsvorstehers
7. Wahl der Stellvertreterin des Verbandsvorstehers
8. Beschluss über die Ausschreibung und Vergabe zur Umrüstung der Gasfassung der Deponie „Frankenfelder Berg“, Luckenwalde

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

9. Beschluss zur Beschaffung von Abfallbehältern
10. Beschluss über die Vergabe von Leistungen zur Übernahme und Verwertung von Alttextilien
11. Beschluss zur Verpachtung einer Teilfläche der Deponie „Markendorfer Chaussee“, Jüterbog an die REST Regionale Entsorgungsservice und Transport GmbH

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Ludwigsfelde, den 28.03.2019

Hohlfeld
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Riesner
Verbandsvorsteher